

## GKV-Lohnfortzahlung im Krankheitsfall

Die Höhe des Krankengelds ist gesetzlich vorgeschrieben: Es beträgt 70 Prozent des Bruttoverdienstes, aber nicht mehr als 90 Prozent des Nettoverdienstes (§ 47 SGB V). Der geringere dieser beiden Werte wird um die Arbeitnehmeranteile zur gesetzlichen Sozialversicherung gekürzt. Dabei werden die entsprechenden Beiträge direkt von den Zahlungen abgezogen. Den Restbetrag bekommen Sie dann als Krankengeld ausgezahlt.

### Beispiel eins: Berechnung des Krankengelds - Einkommen unter JAEG

Herr A verdient laut seiner letzten Gehaltsabrechnung 3.000 Euro brutto. Er ist unverheiratet, 34 Jahre alt und hat keine Kinder. Sein monatlicher Nettoverdienst beläuft sich auf 1.920 Euro. Dabei ist ein Zusatzbeitrag von 0,9 Prozent bereits berücksichtigt.

#### Beispiel für eine Krankengeldberechnung

Berechnungsgrundlage	Betrag
monatliches Bruttogehalt	3.000 €
<b>monatliches Nettogehalt (Lohnsteuerklasse 1, keine Kinder)</b>	<b>1.920 €</b>
70% des Bruttogehalts	2.100 €
90% des Nettogehalts	1.728 €
monatliches Krankengeld brutto	1.728 €
abzüglich Anteil Rentenversicherung (9,3%)	161 €
abzüglich Anteil Arbeitslosenversicherung (1,25%)	26 €
abzüglich Anteil Pflegeversicherung (1,275%)	22 €
Zuschlag für Kinderlose (0,25% von 80% des Bruttoarbeitsentgelts)	6 €
<b>monatliches Krankengeld netto</b>	<b>1.4513 €</b>
tägliches Krankengeld brutto	58 €
tägliches Krankengeld netto	50 €
<b>Differenz zum Nettoeinkommen</b>	<b>407 €</b>

Zahlen gerundet

Quelle: Finanztip-Berechnung (Stand: 21. Januar 2019)

Zum Brutto- oder Nettoverdienst wird einmalig gezahltes Arbeitsentgelt hinzugerechnet (§ 47 Abs. 2 Satz 6 SGB V). Das heißt: Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld werden zu Ihren Gunsten berücksichtigt. Grundsätzlich gilt jedoch ein Höchstbetrag, der sich aus der Beitragsbemessungsgrenze ergibt. Er liegt im Jahr 2019 bei 151,25 Euro pro Tag.

## GKV-Lohnfortzahlung im Krankheitsfall

Die Höhe des Krankengelds ist gesetzlich vorgeschrieben: Es beträgt 70 Prozent des Bruttoverdienstes, aber nicht mehr als 90 Prozent des Nettoverdienstes (§ 47 SGB V). Der geringere dieser beiden Werte wird um die Arbeitnehmeranteile zur gesetzlichen Sozialversicherung gekürzt. Dabei werden die entsprechenden Beiträge direkt von den Zahlungen abgezogen. Den Restbetrag bekommen Sie dann als Krankengeld ausgezahlt.

### Beispiel zwei: Krankengeld übersteigt Höchstbetrag - Einkommen über JAEG

Frau B erhält monatlich laut der letzten Gehaltsabrechnung 5.500 Euro brutto und 3.600 Euro netto. Nach dem Auslaufen der Lohnfortzahlung macht sie ihren Anspruch auf Krankengeld geltend.

#### Beispiel für eine Krankengeldberechnung mit Höchstbetrag

Berechnungsgrundlage	Betrag
Beitragsbemessungsgrenze 2019	4.538 €
monatlicher Bruttoverdienst	5.500 €
<b>monatlicher Nettoverdienst</b>	<b>3.600 €</b>
70 % vom Bruttoverdienst	3.850 €
90 % vom Nettoverdienst	3.240 €
70% der Beitragsbemessungsgrenze	3.176 €
monatliches Krankengeld brutto	3.176 €
tägliches Krankengeld brutto	106 €
<b>monatliches Krankengeld netto</b>	<b>2.782 €</b>
tägliches Krankengeld netto	93 €
<b>Differenz zum Nettoeinkommen</b>	<b>818 €</b>

Zahlen gerundet

Quelle: Finanztip-Berechnung (Stand: 21. Januar 2019)

Die Höhe des Krankengelds beschränkt der Gesetzgeber in diesem Beispiel auf den Höchstbetrag. Davon sind noch die Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung abzuziehen. Während jemand Krankengeld bezieht, entfallen die Beiträge zur Krankenversicherung. Das ausgezahlte höchstmögliche Krankengeld beläuft sich somit auf 2.782 Euro netto. Frau B erhält also rund 818 Euro weniger als ihr letztes Nettogehalt. Die Lücke zwischen Nettogehalt und Krankengeld könnte sie durch eine private Krankentagegeldversicherung schließen.